

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12500  
Vorlage 16/4206

**Vorsitzender Arif Ünal** merkt an, der Landtag habe in seiner 121. Sitzung am 15. September 2016 den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge. Der Integrationsausschuss sei in erster Linie zuständig für das Kapital 11 060 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ innerhalb des Einzelplans 11. Der Haushalt werde heute durch Herrn Minister Schmeltzer eingebracht. Er verweise noch auf die Vorlage 16/4206, die den Erläuterungsband zum Einzelplan 11 enthalte.

Zum weiteren Verfahren: Heute finde lediglich die Einbringung statt. Das bedeute, dass lediglich Nachfragen gestellt werden könnten. Am 26. Oktober finde die Detailberatung und im Anschluss auch die Schlussabstimmung statt. Schriftliche Fragen an das Ministerium sollten bis zum 7. Oktober 2016 über das Ausschussesekretariat, Frau Fuchs, an das Ministerium gerichtet werden. Die Termine würden den Fraktionen per E-Mail noch einmal übersandt.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales werde gebeten, schriftliche Berichte bis zum 21. Oktober 2016 zu übermitteln, damit der Ausschuss mindestens eine Woche Zeit habe, die schriftlichen Stellungnahmen in die Detailberatung einzubeziehen.

**Minister Rainer Schmeltzer (MAIS)** führt mithilfe einer PowerPoint-Präsentation in den Haushaltsplanentwurf 2017 – Einzelplan 11 – ein – vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern wir uns: Bei der Landtagswahl 2012, aber auch bei der Bundestagswahl im Jahre 2013 waren die Themen Migration, Flucht und Integration kaum von Bedeutung. Das ist in diesem Jahr schon anders geworden, das wird im kommenden Jahr natürlich auch noch anders sein. Dieser Themenkomplex wird – davon bin ich fest überzeugt – ein, wenn nicht sogar das Top-Thema bei den anstehenden Wahlen im nächsten Jahr sein. Für diese Feststellung bedarf es keiner seherischen Fähigkeiten.

Es ist gut, dass bei den vorhandenen sachlichen Unterschieden zwischen den Fraktionen die Plenardebatte der letzten Woche nochmals unterstrichen hat, dass keine der hier vertretenen Parteien den Wahlkampf auf dem Rücken der Flüchtlinge und

der Eingewanderten und damit zulasten des gesellschaftlichen Zusammenhalts führen will. Das ist, glaube ich, sehr deutlich geworden. Das ist an dieser Stelle noch einmal deutlich herauszustellen.

Ich richte einen weiteren Blick zurück, bevor ich zu den aktuellen Daten komme. 2014 – das wissen wir alle, die wir hier sitzen – war das Jahr, in dem sich das enorme Anwachsen der Fluchtbewegungen nach und in Europa abzeichnete. Je älter das Jahr wurde, desto größer wurden auch die Zahlen.

2015 war dann das Jahr, in dem wir von der Zahl der Flüchtlinge und der Qualität ihrer Aufnahme und Unterbringung in einem Maße in allen 396 Städten und Gemeinden gefordert waren, dass wir uns über lange Zeit im Bund, in den Ländern, aber auch in den Kommunen in einem Krisenmodus befanden. 2016 – ich habe es Anfang des Jahres angekündigt – ist nun das Jahr, in dem nach der Aufnahme der Integration der Schutzbedürftigen im Vordergrund steht.

Das nächste Jahr 2017 soll ein Jahr der Konsolidierung auf dem erreichten hohen Niveau sein. Diese Entwicklung lässt sich auch an den Eckpunkten des Etatentwurfs 2017 im Kapitel Integrationspolitik – 11 060 – ablesen:

Nachdem wir von 2014 bis 2016 das Soll für „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewandeter“ von 26,4 Millionen € im Jahre 2014 auf zuletzt rund 49 Millionen € fast verdoppelt haben – eine Steigerung um rund 87% –, wollen wir im nächsten Jahr dieses hohe, den Herausforderungen angemessene Niveau halten.

Hinter diesen Zahlen stecken zahlreiche Maßnahmen, mit denen wir es ermöglicht haben, dass auf Landes- und auf kommunaler Ebene nicht nur mehr reagiert wird, sondern planvoll gesteuert werden kann, besser zukunftsorientiert gesteuert wird.

Die Stärkung der Kommunalen Integrationszentren, die Erhöhung der Förderung für die Integrationsagenturen, das Mehr bei der Unterstützung von Selbstorganisationen der Migranten und nicht zuletzt die erheblichen Beträge zur Stärkung und Koordinierung der vielfältigen und ehrenamtlichen Aktivitäten vor Ort durch unser Programm KOMM-AN NRW sind die Grundlage dafür, dass im Land nicht so sehr darüber nachgedacht wird, ob wir das schaffen, sondern dass wir, dass die Kommunen, dass die Akteure der Freien Wohlfahrtspflege und dass die Bürgerinnen und Bürger dies machen.

Die rund 49 Millionen € im Kapitel 11 060 dienen der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration von Flüchtlingen, Einwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Wie bereits im letzten Jahr stehen deutlich mehr als drei Viertel der Mittel, nämlich rund 37,2 Millionen €, für die Fortsetzung der integrationspolitischen Förderprogramme aus der Titelgruppe 68, rund 36 Millionen €, und die institutionellen Förderungen der Einrichtungen von landesweiter Bedeutung mit rund 1,2 Millionen € zur Verfügung.

Für die Integrationspauschalen an die Gemeinden nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (§ 14) sind wie im Vorjahr bereits 7,3 Millionen € veranschlagt worden.

Im Wesentlichen haben wir den Haushalt des laufenden Jahres also „überrollt“. Es gibt lediglich zwei Veränderungen:

Der Ansatz „Zuweisungen an Gemeinden“ – bei Titel 633 68 – wurde um 500.000 € reduziert. Im laufenden Jahr wurde uns im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Landesregierung für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort 1 Million € für die Wertvermittlung bei Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

Da auch auf Drängen von NRW der Bund die Integrationskurse für große Teile der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive geöffnet und den Umfang und die Qualität der sozialen Orientierung im Rahmen dieser Kurse verbessert hat, sehen wir die Möglichkeit, unser Engagement an dieser Stelle, und nur an dieser Stelle, etwas zurückzufahren auf weiterhin 500.000 €.

Neu ist zudem die Zielgruppe 70 „Einwanderung gestalten“, die mit 4,41 Millionen € ausgestattet ist. Hierbei handelt es sich allerdings lediglich um eine haushalterische Veränderung, die mehr Flexibilität bei der Durchführung des Projekts ermöglicht.

In diesem Jahr sind die Gelder noch bei Titel 633 20 etatisiert. Wir werden aus diesen Mitteln gemeinsam mit Kommunen im Lande neue Wege der behördlichen Zusammenarbeit im Kontext von Flucht, Migration und Integration entwickeln, erproben und auf Bund-Länder-Ebene kommunizieren.

Wir setzen insgesamt mit unseren Maßnahmen an den auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes entstandenen und gewachsenen Strukturen an. Diese werden von uns konsequent darin unterstützt, auch die neuen Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen zu meistern, die mit schweren individuellen Schicksalen aus Ländern, aus denen wir in der Vergangenheit noch keine große Zuwanderung erfahren haben, zu uns gekommen sind.

Das war eine kurze Darstellung über die Einbringung des Integrationshaushaltes. Sie sehen, dass wir weiterhin der Verantwortung gerecht werden. Ich freue mich auf Ihre Rückfragen.

**Serap Güler (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass der Minister gesagt habe, die Titelgruppe 70 würde um 500.000 € gekürzt. Das irritiere sie. In der Vorlage 16/4206 betreffe diese Kürzung nicht Titelgruppe 70, sondern Titelgruppe 68. – Die Reduzierung beziehe sich auf Kapitel 11 060 Titelgruppe 68 – Integrationsförderung Zugewanderter, stellt **Minister Rainer Schmelzer (MAIS)** heraus.

**Jutta Velte (GRÜNE)** weist darauf hin, dass es zwei Nachträge gebe, die den Einzelplan 11 betreffen. Sie seien noch nicht eingearbeitet. Das sei letzte Woche erst verabschiedet worden. Sie frage, ob es noch eine Ergänzungsvorlage geben werde, damit

man wisse, wie sich das in dem aktuellen Haushalt darstelle. Das sei für viele sicherlich interessant. Sie gehe davon aus, dass noch viele Haushaltsanträge stellen wollten.

**Simone Brand (PIRATEN)** bittet zu bestätigen, ob sie es richtig verstanden habe, dass dieses Jahr das Kapitel Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter um eine halbe Million Euro gekürzt werde, um dann im nächsten Jahr für die sich wie auch immer zusammensetzende neue Regierung 16 Millionen € vorzuhalten.

**Minister Rainer Schmelzer (MAIS)** betont, am Mittwoch sei der Nachtragshaushalt verabschiedet worden. Donnerstag habe der Finanzminister auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses den Haushaltsplan eingebracht. Dahingehend werde es eine entsprechende Ergänzungsvorlage geben, wann, wisse er nicht. Das werde aber im Laufe des Haushaltsverfahrens erfolgen. Es sei nicht reduziert worden und auch nicht irgendetwas einer neuen Landesregierung – er gehe davon aus, dass es die alte sein werde – hinterlassen. Man habe hier, das beziehe sich ausschließlich auf Kapitel 11 060 Titel 633 68, um 500.000 € reduziert, weil der Bund an dieser Stelle aufgestockt habe.

Man gehe mit dem Haushalt jetzt in das Jahr 2017. Der solle dann bis zum 31.12.2017 durchgeführt werden. Dann werde man in die Haushaltsplanberatungen 2018 einsteigen.



## **Integrationsausschuss**

### **62. Sitzung (öffentlich)**

21. September 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“</b>   | <b>5</b>  |
|          | Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 16/4208   |           |
|          | Die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Sylvia Löhrmann, berichtet. Es schließt sich eine Diskussion an.  | 5         |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)</b>                            | <b>14</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 16/12500<br>Vorlage 16/4206   |           |
|          | Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales, Rainer Schmetzer, führt in den Haushaltsplanentwurf 2017 – Einzelplan 11 – ein. Es folgt eine kurze Aussprache. | 14        |

**3 Früh und umfassend: Was Nordrhein-Westfalen jetzt für die Integration von Schutzsuchenden tun muss** 18

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11225

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11299 (Neudruck)

APr 16/1264

Der **Integrationsausschuss lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/11225** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

Der **Integrationsausschuss lehnt** den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/11299 (Neudruck)** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **ab**.

**4 Die Landesregierung muss privates Engagement bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen** 22

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11434

APr 16/1264

Der **Integrationsausschuss lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/11434** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion **ab**.

**5 70 Jahre Landeszentrale für politische Bildung: Wir brauchen jetzt mehr politische Bildung für alle** 24

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/11218

APr 16/1264

Der **Integrationsausschuss lehnt** den Antrag der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11218** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Piratenfraktion **ab**.

**6 Aktivitäten der LIES! GmbH und verbundener Organisationen unverzüglich unterbinden 28**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11903

Der **Ausschuss beschließt**, zu dem **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/11903 kein Votum abzugeben**.

**7 Kinder und Jugendliche schützen – Kinderehen wirksam verhindern 30**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12848

Der **Ausschuss beschließt**, sich **nachrichtlich** an der **Anhörung des Rechtsausschusses zu beteiligen**.

**8 Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung – AWoV) 31**

Entwurf  
der Landesregierung  
Vorlage 16/4239

– Kurze Aussprache über das weitere Beratungsverfahren. 31

**9 Verschiedenes 33**

– Siehe Diskussionsteil. 33





**Eckpunkte des Einzelplans 11**  
**– Haushaltsplanentwurf 2017 – Bereich Integration**  
**62. Sitzung des Integrationsausschuss am 21. September 2016**



Minister Rainer Schmelzer



Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

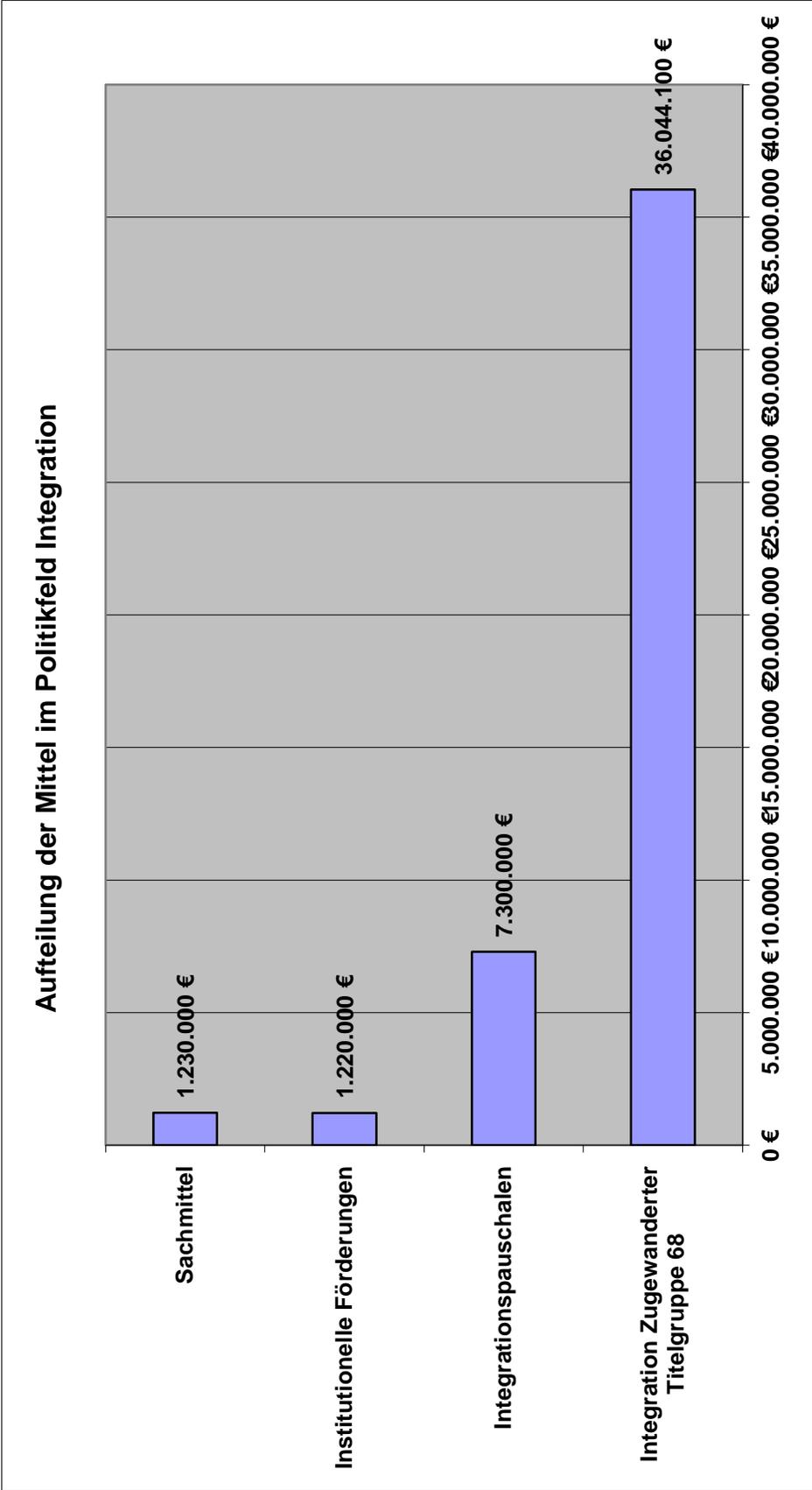


Staatssekretär Thorsten Klute



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Überblick über den Epl. 11







# **Unterstützung der Integrationsarbeit von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege sowie von Migrantenselbstorganisationen** (Kapitel 11 060 TG 68)

## **Integrationsagenturen**

Qualitative und quantitative Verbesserung der Arbeit  
der Integrationsagenturen

## **Migrantenselbstorganisationen und Netzwerke**

Weitere Stärkung in Zusammenarbeit mit den  
Akteuren.



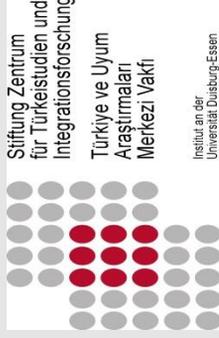
## Institutionelle Förderungen

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



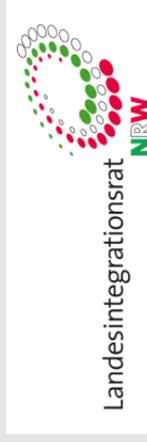
- **Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)**

**Ansatz: 720.000 €**



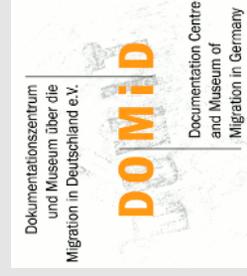
- **Landesintegrationsrat NRW**

**Ansatz: 320.000 €**



- **Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMID e.V.)**

**Ansatz: 180.000 €**



## Leistungen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Integrationspauschalen**  
(Kapitel 11 060 Titel 633 10)

**Ansatz: 7.300.000 €**  
(Ansatz 2015: 7.300.000 €)



**Unterstützung der Kommunen bei Aufnahme und Betreuung von  
Spätaussiedlern, jüdischen Zugewanderten und anderen Flüchtlingen  
mit Dauerbleibeperspektive**



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
NÄHER AM MENSCHEN

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

